



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Oskar Atzinger AfD**
vom 30.08.2023

Fördermaßnahmen zur Absenkung der bayerischen Nichtschwimmer-Bugwelle im Schuljahr 2022/2023

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Schwimmkurse sind für Schüler ab Juli 2022 bis August 2023 im Freistaat Bayern angeboten und auch durchgeführt worden (bitte tabellarisch aufgelistet nach Schwimmangeboten und insoweit aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und dabei Schulamtsbezirken sowie nach Schularten)? 3
- 1.b) Wie viele Schüler haben an diesen Schwimmkursen insgesamt teilgenommen? 3
- 1.c) Wie viele davon haben einen Schwimmbefähigungsnachweis erworben (bitte tabellarisch aufgelistet nach Schüleranzahl und jeweiligem Schwimmbefähigungsnachweis des betreffenden Schwimmangebotes je Regierungsbezirk und dort je Schulamtsbezirk sowie nach Schularten)? 3
- 2.a) In welchen Schwimmbädern haben die Schwimmkurse stattgefunden? 3
- 2.b) Von wem sind die Schwimmkurse organisiert und angeboten worden (bitte tabellarisch aufgelistet nach Schwimmbädern und Schwimmkursanbietern in den betreffenden Regierungsbezirken und dabei den Schulamtsbezirken)? 3
- 4.a) Wie viele Grundschüler haben hierbei im Schwimmunterricht im Schuljahr 2022/2023 insoweit eine Schwimmbefähigung nachweislich erworben (bitte tabellarisch aufgelistet nach Schülerzahlen und dann der jeweiligen Schwimmbefähigung im betreffenden Regierungsbezirk und dabei Schulamtsbezirken)? 3
- 3.a) Wie viele Grundschullehrkräfte haben über die Fortbildungsinitiative „Schwimmen in der Grundschule“ im Schuljahr 2022/2023 an dieser Fortbildungsmaßnahme erfolgreich teilgenommen (bitte tabellarisch aufgelistet nach Regierungsbezirken und dabei Schulamtsbezirken)? 4
- 3.b) Wie viele dieser weiterqualifizierten Lehrkräfte haben im Schuljahr 2022/2023 als Schwimmlehrer im schulischen Schwimmunterricht eingesetzt werden können, um Grundschulern das Schwimmen beizubringen (bitte tabellarisch aufgelistet nach Regierungsbezirken und dabei Schulamtsbezirken)? 4

3.c)	Wie viele qualifizierte Schwimmlehrer hat die Staatsregierung im Schuljahr 2022/2023 für den Unterricht im Schulschwimmsport, in Kooperation mit den einzelnen bayerischen Vereinen/Verbänden im Schwimmbereich, gewinnen und einsetzen können (bitte tabellarisch aufgelistet nach Regierungsbezirken und dabei Schulamtsbezirken)?	4
4.b)	In welchem finanziellen Umfange sind insgesamt Finanzmittel und mithin zusätzliche Finanzmittel über das Sonderprogramm mit der Sportarbeitsgemeinschaft „Schwimmen“ für den Schwimmunterricht im Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt worden (bitte tabellarisch aufgelistet unter Bezeichnung der betroffenen Haushaltskapitel, dabei -gruppen und -titel im Einzelplan 05 sowie unter Angabe von Haushaltsresten und deren Ursache)?	5
5.a)	In welchem finanziellen Umfange sind insgesamt Finanzmittel und mithin zusätzliche Finanzmittel über die sogenannte SAG-Pauschale im Bereich „Schwimmen und Rettungsschwimmen“ im Schuljahr 2022/2023 erhöht und auch abgerufen worden (bitte aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulschwimmwettbewerben in den einzelnen Regierungsbezirken und dabei je Schulamtsbezirk sowie unter Angabe von Haushaltsresten und deren Ursache)?	5
4.c)	In welchem finanziellen Umfange sind insgesamt Finanzmittel und mithin zusätzliche Finanzmittel über das Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf!“ für den Schwimmunterricht im Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt worden (bitte tabellarisch aufgelistet unter Bezeichnung der betroffenen Haushaltskapitel, dabei -gruppen und -titel im Einzelplan 05 sowie unter Angabe von Haushaltsresten und deren Ursache)?	6
5.b)	In welchem finanziellen Umfange sind insgesamt Finanzmittel und mithin zusätzliche Finanzmittel etwa für die Bayerische Wasserwacht und etwa deren Nichtschwimmerangebot „Ab ins Wasser mit Loti“ sowie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (Bayern) usf. und deren Angebote für das Erlernen des Schwimmens im Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt worden (bitte tabellarisch aufgelistet nach Verein respektive Verband und unter Bezeichnung der betroffenen Haushaltskapitel, dabei -gruppen und -titel im Einzelplan 05 sowie unter Angabe von Haushaltsresten und deren Ursache)?	6
5.c)	In welchem finanziellen Umfange sind insgesamt Finanzmittel und mithin zusätzliche Finanzmittel bei der Schwimmbadförderung hinsichtlich des Neubaus, der Erweiterung, der Modernisierung, der Erhaltung usf. von Vereins- und Schulschwimmbädern/-hallen im Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt worden (bitte tabellarisch aufgelistet nach Verein/Verband respektive Kommune und unter Bezeichnung der betroffenen Haushaltskapitel, dabei -gruppen und -titel im Einzelplan 05 sowie unter Angabe von Haushaltsresten und deren Ursache)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

vom 21.09.2023

- 1.a) **Wie viele Schwimmkurse sind für Schüler ab Juli 2022 bis August 2023 im Freistaat Bayern angeboten und auch durchgeführt worden (bitte tabellarisch aufgelistet nach Schwimmangeboten und insoweit aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und dabei Schulamtsbezirken sowie nach Schularten)?**
- 1.b) **Wie viele Schüler haben an diesen Schwimmkursen insgesamt teilgenommen?**
- 1.c) **Wie viele davon haben einen Schwimmbefähigungsnachweis erworben (bitte tabellarisch aufgelistet nach Schüleranzahl und jeweiligem Schwimmbefähigungsnachweis des betreffenden Schwimmangebotes je Regierungsbezirk und dort je Schulamtsbezirk sowie nach Schularten)?**
- 2.a) **In welchen Schwimmbädern haben die Schwimmkurse stattgefunden?**
- 2.b) **Von wem sind die Schwimmkurse organisiert und angeboten worden (bitte tabellarisch aufgelistet nach Schwimmbädern und Schwimmkursanbietern in den betreffenden Regierungsbezirken und dabei den Schulamtsbezirken)?**
- 4.a) **Wie viele Grundschüler haben hierbei im Schwimmunterricht im Schuljahr 2022/2023 insoweit eine Schwimmbefähigung nachweislich erworben (bitte tabellarisch aufgelistet nach Schülerzahlen und dann der jeweiligen Schwimmbefähigung im betreffenden Regierungsbezirk und dabei Schulamtsbezirken)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1 a bis 2 b und 4 a gemeinsam beantwortet.

Aussagen zur Anzahl von Schwimmkursen, Teilnehmerzahlen und damit verbundenen erworbenen Schwimmbefähigungsnachweisen, zu Anbietern sowie genutzter Infrastruktur können nicht getroffen werden, da seitens der Staatsregierung diesbezüglich keine Daten erhoben werden. Von einer separaten Abfrage wird abgesehen, da der damit verbundene bürokratische Arbeitsaufwand unvertretbar wäre.

3.a) Wie viele Grundschullehrkräfte haben über die Fortbildungsinitiative „Schwimmen in der Grundschule“ im Schuljahr 2022/2023 an dieser Fortbildungsmaßnahme erfolgreich teilgenommen (bitte tabellarisch aufgelistet nach Regierungsbezirken und dabei Schulamtsbezirken)?

Die Fortbildungsinitiative „Schwimmen in der Grundschule“ erfolgt in drei Phasen und gliedert sich in regierungsbezirksübergreifende Multiplikatorenschulungen (Phase I in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022) und kaskadenförmig hierauf aufbauend in lokale Fortbildungen (Phase II) und schulinterne Lehrerfortbildungen (Phase III). Die Koordinierung und Durchführung der lokalen Fortbildungen der Phase II und III erfolgt dezentral in eigener örtlicher Verantwortung. Zur Vermeidung von sonst entstehendem erheblichem Verwaltungsaufwand wird von gesonderten Erhebungen hierzu abgesehen.

Die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der regierungsbezirksübergreifenden Multiplikatorenschulungen (Phase I in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022) können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

Multiplikatorenschulungen durchgeführt durch die Landesstelle für den Schulsport	Anzahl TN	Anzahl TN
	SJ 2020/2021	SJ 2021/2022
Lehrgang 1: TN aus Niederbayern, Oberpfalz, Mittelfranken	24	
Lehrgang 2: TN aus Oberbayern, Stadt München	31	
Lehrgang 3: TN aus Oberfranken, Unterfranken, Mittelfranken	26	
Lehrgang 4: TN aus Schwaben, Mittelfranken		22
TN insgesamt	81	22

3.b) Wie viele dieser weiterqualifizierten Lehrkräfte haben im Schuljahr 2022/2023 als Schwimmlehrer im schulischen Schwimmunterricht eingesetzt werden können, um Grundschulern das Schwimmen beizubringen (bitte tabellarisch aufgelistet nach Regierungsbezirken und dabei Schulamtsbezirken)?

3.c) Wie viele qualifizierte Schwimmlehrer hat die Staatsregierung im Schuljahr 2022/2023 für den Unterricht im Schulschwimmsport, in Kooperation mit den einzelnen bayerischen Vereinen/Verbänden im Schwimmbereich, gewinnen und einsetzen können (bitte tabellarisch aufgelistet nach Regierungsbezirken und dabei Schulamtsbezirken)?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3 b und 3 c gemeinsam beantwortet.

Inwieweit fort- bzw. weitergebildete Lehrkräfte Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts erteilen, liegt in der Verantwortung der Schulen insbesondere nach Maßgabe der vor Ort nutzbaren kommunalen Schwimmbadinfrastruktur. Insoweit liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus hierzu keine Daten vor. Entsprechendes gilt für den Einsatz von sonstigem für die Erteilung von Schwimmunterricht gem. der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) zur „Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen“ (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_1_3_UK_205) qualifiziertem Personal. Zur Vermeidung von sonst entstehendem erheblichem Verwaltungsaufwand für die Schulen wird von einer gesonderten Erhebung hierzu abgesehen.

4.b) In welchem finanziellen Umfange sind insgesamt Finanzmittel und mithin zusätzliche Finanzmittel über das Sonderprogramm mit der Sportarbeitsgemeinschaft „Schwimmen“ für den Schwimmunterricht im Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt worden (bitte tabellarisch aufgelistet unter Bezeichnung der betroffenen Haushaltskapitel, dabei -gruppen und -titel im Einzelplan 05 sowie unter Angabe von Haushaltsresten und deren Ursache)?

5.a) In welchem finanziellen Umfange sind insgesamt Finanzmittel und mithin zusätzliche Finanzmittel über die sogenannte SAG-Pauschale im Bereich „Schwimmen und Rettungsschwimmen“ im Schuljahr 2022/2023 erhöht und auch abgerufen worden (bitte aufgeschlüsselt nach den betroffenen Schulschwimmwettbewerben in den einzelnen Regierungsbezirken und dabei je Schulamtsbezirk sowie unter Angabe von Haushaltsresten und deren Ursache)?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4b und 5a gemeinsam beantwortet.

Mit Verabschiedung des Staatshaushalts 2022 wurden in Kap. 05 04 Tit. 684 90 erneut 50.000 Euro für die Verdoppelung der staatlichen Pauschale zur Förderung des ehrenamtlichen Betriebs von Sportarbeitsgemeinschaften (SAGs) im Schwimmbereich durch Sportvereine bereitgestellt. Auch 2022 betrug die Förderung für Schwimm-SAGs somit 188,50 Euro in der Kategorie 1 (1 Schuljahreswochenstunde) und 377,00 Euro in der Kategorie 2 (2 Schuljahreswochenstunden). Die SAG-Pauschale kann seitens der Sportvereine bis zum 31. Oktober beantragt werden und wird im November für das laufende Schuljahr ausbezahlt. Mit den Haushaltsmitteln des Jahres 2022 wurden somit SAGs des Schuljahres 2022/2023 gefördert.

Die über die Landesstelle für den Schulsport im Landesamt für Schule im Rahmen des Sonderprogramms zur Verdopplung der SAG-Pauschale im Schwimmbereich für das Schuljahr 2022/2023 abgerufenen Mittel können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

Regierungsbezirk	Mittelabruf aus dem Sonderprogramm in Euro (50 Prozent der zugewiesenen Gesamtpauschale)
MFR	3.204,50
NDB	1.319,50
OFR	377,00
UFR	848,25
OPF	377,00
OBB	848,25
SCHW	565,50
Mittelabruf insgesamt	7.540,00

Eine weitere Aufschlüsselung würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern und ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Nach Abzug der haushaltsgesetzlichen Sperre ergab sich somit ein Haushaltsrest des Sonderprogramms in Höhe von 37.460 Euro. Die Gründe für die nicht ausgeschöpften Mittel des Sonderprogramms des Schuljahres 2022/2023 liegen insb. im Bereich der Infrastruktur, des Personals und der Auswirkungen der Corona- und Energiekrise.

- 4.c) In welchem finanziellen Umfange sind insgesamt Finanzmittel und mithin zusätzliche Finanzmittel über das Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf!“ für den Schwimmunterricht im Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt worden (bitte tabellarisch aufgelistet unter Bezeichnung der betroffenen Haushaltskapitel, dabei -gruppen und -titel im Einzelplan 05 sowie unter Angabe von Haushaltsresten und deren Ursache)?**

Bei dem Programm „Mach mit – Tauch auf!“ handelt es sich um eine Maßnahme des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) im außerschulischen Bereich. Über das Programm wurden keine Finanzmittel für den Schwimmunterricht im Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt.

- 5.b) In welchem finanziellen Umfange sind insgesamt Finanzmittel und mithin zusätzliche Finanzmittel etwa für die Bayerische Wasserwacht und etwa deren Nichtschwimmerangebot „Ab ins Wasser mit Loti“ sowie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (Bayern) usf. und deren Angebote für das Erlernen des Schwimmens im Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt worden (bitte tabellarisch aufgelistet nach Verein respektive Verband und unter Bezeichnung der betroffenen Haushaltskapitel, dabei -gruppen und -titel im Einzelplan 05 sowie unter Angabe von Haushaltsresten und deren Ursache)?**

Die Förderung des außerschulischen Sports ist keine Aufgabe des Einzelplans 05. Zu Förderungen der genannten Projekte liegen dem StMI keine Erkenntnisse vor.

- 5.c) In welchem finanziellen Umfange sind insgesamt Finanzmittel und mithin zusätzliche Finanzmittel bei der Schwimmbadförderung hinsichtlich des Neubaus, der Erweiterung, der Modernisierung, der Erhaltung usf. von Vereins- und Schulschwimmbädern/-hallen im Schuljahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt worden (bitte tabellarisch aufgelistet nach Verein/Verband respektive Kommune und unter Bezeichnung der betroffenen Haushaltskapitel, dabei -gruppen und -titel im Einzelplan 05 sowie unter Angabe von Haushaltsresten und deren Ursache)?**

Die investive Förderung von für den schulischen Schwimmunterricht nutzbaren Schwimmbädern von Vereinen, Verbänden und Kommunen ist keine Aufgabe des Einzelplans 05.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.